Rückenschmerzen > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die bei Rückenschmerzen infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführungen im Zusammenhang mit Rückenschmerzen
Prävention	Wenn Sie einen Präventionskurs vollständig besuchen, erstattet Ihnen die Krankenkasse im Nachhinein die Kosten. Die Rentenversicherung bietet Leistungen zur Prävention, wenn die Erwerbsfähigkeit gefährdet ist.
Entgeltfortzahlung	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen der Rückenschmerzen nicht arbeiten können.
Krankengeld	Wenn Sie wegen starker Rückenschmerzen länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Kinderpflege-Krankengeld	Leidet Ihr Kind an Rückenschmerzen und benötigt Ihre Betreuung und Pflege als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld.
Verletztengeld Unfallversicherung	Sind die Rückenschmerzen Folge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit, bekommen Sie unter gewissen Voraussetzungen Verletztengeld von der Unfallversicherung.
Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Grundsicherungsgeld (früher Bürgergeld)	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Als Erwachsene müssen Sie zu vielen Medikamenten, Hilfsmitteln, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Wenn die Krankenkasse Ihre Rückenschmerzen wegen ununterbrochenem medizinischen Behandlungsbedarf als schwerwiegende chronische Krankheit anerkennt, halbiert das Ihre Belastungsgrenze.
Rückenschmerzen > Reha und Rente Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Rückenschmerzen können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann eine berufliche Reha Ihnen helfen, Ihren Arbeitsplatz umzugestalten oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

Rückenschmerzen > Behinderung Leistungen für Menschen mit Behinderung Nachteilsausgleiche bei Behinderung Pauschbetrag bei Behinderung Persönliches Budget	Unter gewissen Voraussetzungen kann Ihnen wegen der Rückenschmerzen ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie damit verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Mit einer anerkannten Behinderung können Sie bei der Einkommensteuererklärung Pauschbeträge ansetzen und zahlen dann weniger Steuer oder bekommen Geld zurück. Das persönliche Budget ist eine Alternative zu vom Kostenträger zur Verfügung gestellten Leistungen: Mit dem Budget können Sie Ihre Teilhabeleistungen selbst einkaufen.
Rückenschmerzen > Reha und Rente Rente Erwerbsminderungsrente	Bleibt Ihre Arbeitsfähigkeit trotz Rehabilitationsversuchen dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter gewissen Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.
Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Unterstützende Leistung bei dauerhaft eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, wenn Ihre Einkünfte nicht zum notwendigen Lebensunterhalt reichen. Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie • nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind **und** • keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen. „Hilfe zum Lebensunterhalt" und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.

Links auf weitere hilfreiche Informationen, z.B. zur Behandlung von Rückenschmerzen oder zu Rückenschmerzen bei Kindern, finden Sie unter Rückenschmerzen.

Hier finden Sie Informationen zu Chronischen Schmerzen.

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg